

SPD-Ortsverein Wüste-Kalkhügel

Geschäftsordnung

für die Mitglieder- und Jahreshauptversammlung

(beschlossen am 14.12.2022)

1. Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Ortsvereins Wüste-Kalkhügel.
2. Die Mitglieder des Unterbezirksvorstands und der Stadtratsfraktion nehmen als Gäste teil. Sie erhalten Rederecht.
3. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
4. Wahlen werden entsprechend der Wahlordnung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands durchgeführt.

5. Der Ortsvereinsvorstand setzt sich wie folgt zusammen:
 - Vorsitzende*r
 - 2 Stellvertreter*innen (in Einzelwahl)
 - Kassierer*in
 - stellv. Kassierer*in
 - Schriftführer*in
 - i.d.R. 8 Beisitzer*innen

 - 2 Revisor*innen (nicht Mitglieder des Vorstands)
 - 1 Mitgliederbeauftragte*r (nicht zwingend Mitglied des Vorstands)

6. Die Redezeit für Diskussionsredner*innen beträgt 2 Minuten. Sie erhalten in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen das Wort.
7. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt werden. Die Antragsteller erhalten außerhalb der Reihenfolge der Diskussionsredner*innen das Wort. Die Redezeit beträgt 2 Minuten.
Die Abstimmung der Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt, nachdem je ein Redner für und gegen den Antrag gesprochen hat.
8. Initiativanträge benötigen die Unterschriften von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
9. Kandidat*innenvorschläge können bis zum jeweiligen Tagesordnungspunkt (Tagesordnungsunterpunkt) gemacht werden.
10. Persönliche Erklärungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig.
11. Die Versammlung tagt parteiöffentlich. Gäste können durch Mehrheitsbeschluss zugelassen werden.